

Beschluss

TOP II.17 Europäische Staatsanwaltschaft

Berichterstatter: Baden-Württemberg

1. Die Justizministerinnen und Justizminister begrüßen den mit dem Beschluss des Rates der Europäischen Union vom 12. Oktober 2017 erreichten Durchbruch auf dem Weg zur Errichtung einer Europäischen Staatsanwaltschaft. Sie sind der Auffassung, dass diese europäische Strafverfolgungsbehörde künftig einen wesentlichen Beitrag zur konsequenten Verfolgung von Straftaten zum Nachteil der finanziellen Interessen der Europäischen Union leisten und damit zur Sicherung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten beitragen kann.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister haben rechtliche, organisatorische und technische Maßnahmen erörtert, die in den kommenden Jahren zu ergreifen sind, um eine Arbeitsaufnahme der Europäischen Staatsanwaltschaft und der Delegierten Europäischen Staatsanwälte sicherzustellen. Sie sind der Auffassung, dass die nationale Ausgestaltung der Vorgaben für eine Europäische Staatsanwaltschaft in enger Abstimmung mit den Ländern zu erfolgen hat. In diesem Zusammenhang ist sicherzustellen, dass die örtliche und funktionelle Zuständigkeit, die Zahl und die regionale Verteilung der Delegierten Europäischen Staatsanwälte die föderale Struktur Deutschlands abbildet.



3. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten den Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz im Umsetzungsprozess auch weiterhin für eine enge Abstimmung mit den Ländern Sorge zu tragen und deren Auffassung im Rahmen der anstehenden Konsultationen auf europäischer Ebene zu berücksichtigen.